Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift
No. 21.

Brieg, den 23. May 1817.

Graf Nostiz.

Blutig schon seit frühem Morgen
Braus'te mörderisch die Schlacht,
Doch es trotzten kühn die Preußen
Ihrer Feinde Uebermacht.
Ligny prasselte in Flammen,
Aber in der Todesgluth
Flatterten die teutschen Fahnen,
Kämpfte teutscher Heldenmuth.
Da ergrimmte wild der Corse,
Schleuderte im argen Wahn
Auf die Heldenschaar der Preußen
Schweere Reuterei heran.
Lies die Batterien rasen,
Schmetterte Kartätschen nach,
Bis dem kühnen Heldenhaufen
Seine lezte Kraft gebrach.

Kugeln saus'ten
Durch die Glieder,
Bataillone
Stürzten nieder.

Aus den Wunden
Floß das Blut:
Aus dem Blute
Quoll der Muth;

Und sie trozten wild verwegen
Reutersturm und Kugelregen.
Fürchterlich ras'te der Kampf:
Und rasch in den donnernden Dampf
Kam Vater Blücher geflogen.
Voran in dem blutigsten Wogen
Durchsprengt er die kämpfenden Glieder:
„Vorwärts, ihr muthigen Brüder!"
Und in der Feinde dichteste Reih'n
Stürmen sie freudig hinein.

Hurrah! —
Reuter schwingen
Die sausenden Klingen,
Kanonen brüllen, es donnern die Höh'n,
Als wollten Himmel und Erde vergeh'n,
Denn Blücher läßt Alles niedermäh'n. —
Da wird sein Roß zu Boden gestreckt:
Todt stürzt es zur Erde nieder.
Und im gewaltigen Falle bedeckt
Es des Fürsten eigene Glieder.

Rasselnd stürmten neue Feinde
Seine Heldenmauer bricht:
Alle zogen kämpfend rückwärts
Aber Einer wankte nicht.

Auch im Tode wollt' er bleiben
Treu wie er im Leben war:
Und er blieb beim alten Helden
Folgte nicht der Brüderschaar.
Sah' wie feindliche Schwadronen
Sie umschwärmten rund herum;
Doch in seiner edlen Treue
Fand er seinen höchsten Ruhm.
Siegend kehrten bald die Brüder
Auf das blut'ge Leichenfeld,
Fanden ihren Feldherrn wieder,
Und befreit sah' sich der Held.
Unterm Donner der Geschütze
Führt' er seine Heldenschaar
In die heiße Schlacht aufs Neue,
Bis der Sieg errungen war.

Aber Nostitz edler Treue
Hab' ich dieses Lied geweiht,
Daß der Enkel sich erfreue
Solcher teutscher Redlichkeit.

Mützel zu Krayn.



Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, in der Schlacht bei Fehrbellin.

(Fortsetzung)

Sechs Manate hatten nun die Schweden ungestöhrt in der Mark gehaust. Ihre Kriegesmacht stand jetzt vertheilt von Brandenburg bis Havelberg herab. Am letzteren Orte befand sich der Feldmarschall Wrangel selbst mit den vornehmsten Offizieren, und ein Regiment Fußvolk, nebst einer Abtheilung Reiterei, deckte den dortigen Paß. Der größte Theil des schwedischen Heeres stand in und bei Brandenburg am rechten Ufer der Havel. Rathenau, in der Mitte zwischen Brandenburg und Havelberg gelegen, war mit dem 600 Mann starken Wrangelschen Dragonerregimente besetzt, welches hier die Gemeinschaft zwischen den erst erwähnten beiden Städten unterhielt, nnd größtentheils aus Finnen und Lappländern bestand. Weit entfernt, etwas von dem Ungewitter zu ahnen, welches sich über ihrem Haupte zusammenzog, hatten die Schweden an dem Tage, wo der Kurfürst zu Magdeburg eintraf, noch nicht die mindeste Kunde von seiner Annäherung. Sie wähnten ihn noch fern in Franken, und besorgten nichts weniger als einen Angriff von ihm; ja es hatten sich sogar Gerüchte von seinem Tode verbreitet, die vielleicht von seinen treuen und vertrauten Anhängern mit Vorsatz ausgestreuet worden waren.

Indeß die Feinde sich einer gefährlichen Ruhe überließen, baute Friedrich Wilhelm auf ihre Sicherheit, von der er unterrichtet war, einen kühnen Plan, der

sie verderben sollte. Er beschloß nämlich, Rathenau zu überfallen, und dadurch die Linie der feindlichen Stellung zu zerreißen. Gelang dieser Streich, so waren die beiden Heerhaufen bei Havelberg und Brandenburg von einander abgeschnitten, und es war vielleicht möglich, ihre Wiedervereinigung zu hindern, und sie einzeln anzugreifen und zu schlagen. Alles kam dabei auf die Schnelligkeit der Ausführung an, da allein von der Ueberraschung ein glücklicher Erfolg zu erwarten war.

Der Entschluß des Kurfürsten war bald gefaßt. Ohne die Ankunft des Fußvolkes und des Geschützes zu erwarten, mit der Reiterei allein wollte er das Unternehmen wagen. Die Anführer erhalten die nöthigen Befehle; alle Zurüstungen werden auf das schleunigste getroffen, und schon den folgenden Tag, Sonntags Abends um 9 Uhr (am 12ten Julius) sieht man das kleine brandenburgische Heer in voller Bewegung, und zum Abzuge aus Magdeburg bereit. Es bestand aus 3000 Mann schwerer Reiter, dem Kern des damaligen brandenburgischen Heeres, von dem Kurfürsten vor allen seinen übrigen Truppen geachtet; aus 800 Mann Dragonern; 1000 auserlesenen Musquetiren, und einen Train von 9 dreipfündigen und 2 zwölfpfündigen Kanonen, 2 Haubitzen und 146 Frachtwagen, deren jeder einen Kahn zum Uebersetzen über die Havel führte. Auf jedem Wagen befanden sich überdem noch 6 bis 7 Musketiere.

Unter deu Feldherren, die an der Spitze dieses kleinen, aber auserlesenen Heeres standen, zeichnet die Geschichte folgende aus. Zuerst den Feldmar-

schall

schall Dörfling, den ältesten und berühmtesten der brandenburgischen Generale jener Zeit, der unter den Waffen ergraut war, und einst in schwedischen Diensten allen Feldzügen des dreißigjährigen Krieges beigewohnt, und sich durch seine Verdienste vom gemeinen Reiter bis zur höchsten militairischen Würde emporgeschwungen hatte. Ferner den Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, einen liebenswürdigen Prinzen, in der Blüthe des Alters, und dem Kurfürsten nahe verwandt. Er hatte früh seinen Kriegsruhm gegründet, und schon bei der Belagerung Kopenhagens 1658 als schwedischer Oberster seine Kühnheit mit dem Verluste eines Beines bezahlt. Den Generallieutenant Görzke, einen sechzigjährigen Veteranen, in der Schule des unsterblichen Gustav Adolphs, den er zuerst als Edelknabe, und dann als Offizier in allen seinen Feldzügen bis an seinen Tod begleitet hatte, zum Krieger gebildet.

Die feindseligen Elemente verzögerten den Marsch; denn ein heftiger Regen verdarb die Wege in dem schweren fetten Boden, zwischen Magdeburg und Burg. Trotz der äußersten Anstrengung konnte die Reiterei nicht eher, als am folgenden Tage, den 13ten Nachmittags, das Dorf Parchim, vier Meilen von Rathenau, erreichen. In der Nähe des Dorfes ward ein Lager aufgeschlagen. Es wurden kleinere Trupps zum Ausspähen und Erkunden vorausgeschickt. Mit Ungeduld erwartete man ihre Rückkehr; aber sie kamen nicht, und ihr Ausbleiben erregte die Besorgniß, daß die Schweden schon Nachricht von dem Vorhaben des Kurfürsten erhalten, und Gegen-

maß-

maßregeln ergriffen haben möchten. Um nicht in Gefahr zu gerathen, auf einem ungünstigen Boden von ihnen angegriffen zu werden, ward das Lager auf eine weite freie, einem Reitergefechte vortheilhafte Ebene, eine halbe Meile weit zurückgezogen. Diese Vorsicht war aber glücklicher Weise überflüßig, denn der Landrath Brieß, aus dem Dorfe Bähne, bei Rathenau, ein eifriger Patriot, brachte die frohe Nachricht in das Lager: daß die schwedische Besatzung in jener Stadt noch in voller Sicherheit, und fast täglich berauscht sey.

Der Kurfürst setzte großes Vertrauen in Brieß, und hatte ihn heimlich von seiner Ankunft unterrichtet. Jetzt zog er ihn nicht nur über die Ausführung des beschlossenen Ueberfalles der Schweden zu Rathe, sondern übertrug ihm auch selbst eine Rolle bei der Unternehmung; wozu ihm seine genaue Kenntniß von der Lage des Ortes und den dortigen Verhältnissen, so wie seine Bekanntschaften unter der schwedischen Besatzung vorzüglich geschickt machten.

Am folgenden Tage wurde das Lager abgebrochen, und der Marsch ging über Genthin auf dem nächsten Wege nach Rathenau. Abends um 8 Uhr langte die Reiterei eine Meile vor der Stadt an, und machte Halt, um das wenige Geschütz und Fußvolk zu erwarten, das noch zurück war, und erst zwei Stunden später eintraf.

(Die Fortsetzung folgt.)



Rache.

Rache.

Eine furchtbare Probe einer legalen Grausamkeit ist wohl folgender Vorfall in Canstantinopel, den uns Tott in seinen Memoiren aufbewahrt. Ein reicher Griechischer Kaufmann hatte eine junge Sklavin. Wegen Widersetzlichkeit und Untreue hatte sie einigemale Strafe erhalten. Sie rächte sich furchtbar. Sie zündete das Haus ihres Herrn an, ging zum Richter, gab sich für eine Türkin aus, die der Grieche gemißhandelt, und so wurde der arme Mensch in der nächsten Stunde vor der rauchenden Brandstätte gehangen.



Auflösung der im vorigen Blatte stehenden Charade:

Fürstenstein.

Verbesserung.

Im vorigen Blatte Seite 201 in der 8ten Zeile, von oben herabgezählt, soll anstatt: 1647. stehen: 1674.



Anzeigen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit wird durch Lehrburschen und andere Knaben mit Pulver viel Unfug getrieben, und könnte dadurch sehr leicht Feuersgefahr entstehen. Bei einer dergleichen Entdekkung und deshalb angestellten nähern Untersuchung hat sich ergeben, daß die mit Pulver handelnden Kaufleute ohne Ansehen der Person solchen Lehrlingen und unmündigen Kindern ohne Ausnahme Pulver verkaufen.

Um auch diesem Unwesen vorzubeugen, wird daher sämmtlichen mit Pulver handelnden Kaufleuten bei nahmhafter Polizeystrafe verbothen:

an Kindern und Lehr- und andern Burschen Pulver zu verkaufen, wenn nicht etwa der erlaubte Gebrauch durch selbstständige Menschen bescheiniget wird.

Brieg den 2ten May 1817.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Außer muthwilligen Knaben sollen sich noch andere Menschen mit Auffangen der Nachtigallen so gar in Gärten der Vorstadt befassen, und mit ihrem unbefugten Fange Handel treiben. Solchen Gesetzesübertretern, wird hiermit zur Warnung angedeutet, daß wenn sich jemand, er sey wer er wolle, beim Fangen dieser Vögel betreffen läßt; oder eins seiner Stellwerke und Fangfallen gefunden werden, ein solcher in die Allerhöchst festgesetzte Strafe von 5 Rthlr. oder bey dessen Unvermögen in Leibesstrafe unausbleiblich genommen werden soll.

Brieg, den 7ten May 1817.

v. Pannwitz.

Aver-

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg, macht dierdurch bekannt, daß das auf der Langen Gasse sub. No. 277. geiegene Haus welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 291 Rtlr. 14 gr. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in Termino peremtorio den 31ten Julius a. c. Vormittag um 10 Uhr. bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termin auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwehntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Brieg den 17ten Apil. 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Breslauer Vorstadt nahe an ver Salz-Ablage sub No. 13. gelegene Possession, welche nach Abzng der darauf haftenden Lasten auf 1145 Rthlr. 14 Gr gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in Termino peremtorio den 17ten Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Poßession dem Meistbietenden und Bestzah-

zahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 27ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf dem Mühl-Plan sub No. 74 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 605 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen drey Monaten und zwar in termino peremtorio den 24ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr, bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 10ten April 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hiermit öffentlich bekannt, daß das von dem vormaligen Besitzer des auf der Oppelnschen Gasse No. 103. belegenen Hauses Procopius Zdrahel über ein von den Kirchen-Vätern zu Bömischdorf geliehenes Capital von 100 Rthlr., welches von dem jetzigen Besitzer Seifensieder Arnold zurückgezahlt und extabulirt werden soll, gerichtlich ausgefertigte Hypothequen-Instrument d. d. Brieg den 23 December 1793. verlohren gegangen. Es wird demnach der etwanige Innhaber dieses Instruments, dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sein möchten

ten, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 12 Juny c. vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin in unserm Partheien-Zimmer zu erscheinen, und die an dem verlohren gegangenen obgedachten Instrument habende Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Innhaber als ein böslicher Innhaber geachtet, das Instrument selbst für null und nichtig erkläret, und demnächst die nachgesuchte Löschung des qu. Capitals verfügt werden wird.

Brieg, den 6ten März 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Mollwitzer Gasse sub No. 313. gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1984 Rtlr. gewürdigt worden, a dato binnen drey Monaten und zwar in Termino peremtorio den 18. July c. a. Vormittags um 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 3ten April 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt daß das auf der Gerbergasse sub No. 24. gelegene Haus, welches nach Abzug

zug der darauf haftenden Lasten auf 1140 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen drey Monaten und zwar in Termino peremtorio den 17ten July a. c. Vormittag 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termin auf den Stadtgerichtszimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 3ten April 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulschengasse sub No. 208. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 480 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen neun Wochen und zwar in termino peremtorio den 1. August c. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 17ten April 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf dem Sper-

lings-Berge sub No. 433. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1401 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in Termino peremtorio den 23 August c. a Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 8 en May 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt daß das auf der Gerbergasse sub No. 37. gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 640 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 4 Wochen und zwar in Termino unico et peremtorio den 27ten Juny a. c. Vormittag 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichtszimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll. Brieg, den 4ten May 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Prä-

Pränumerations-Anzeige.

Gemeinnützige und vollständige Naturgeschichte für Liebhaber und Lehrer von J. A. C. Löhr, 5 Bände mit 395 Abbildungen, gr. 8. Leipzig bey Gerhard Fleischer, d. Jahr.

Der Verfasser dieses Werks, der seit langer Zeit dem Publikum bekannt ist, hat sein Beßtes gethan, den Titel desselben zu rechtfertigen. Es soll nach seiner Absicht nichts in demselben vermißt werden, was irgend wichtig, oder wissenswerth und unterhaltend zugleich ist. Der Lehrer auf Schulen, welcher seine Schüler und Zuhörer in das tiefere und strengere Studium der Naturgeschichte vorbereitend einweihen und eben darum die gelehrten Kunstnamen und Eintheilungen nicht gern vermissen, aber doch die Trockenheit derselben mildern will und daher ein reicheres Maaß Bemerkungen, Angaben, Ausführungen und sogenannte Anecdoten mit Recht wünscht, und der Liebhaber, der durch Unterhaltung sich selber sowol angenehmer, als genauer unterrichten will, werden beide das Bestreben des Verfassers nicht verkennen. Nicht nur der Oekonom, sondern auch der Kaufmann, Künstler, Gärtner und Forstmann, ja selbst der Apotheker und angehende Arzt, werden sehr Vieles finden, was ihnen zu wissen unentbehrlich und auf vielfältige Weise mit großem Vortheil anzuwenden ist. Unsre jungen wißbegierigen Freunde und Liebhaber von Vögeln, Käfern, Schmetterlingen, Fliegen, Pflanzen u. s. w. werden sich keinesweges vergessen, sondern eigends berücksichtigt finden. — Der Verfasser hat nicht nur die beßten Werke benutzt, sondern auch Mancherley aus eignen vieljährigen Sammlungen sowol, als Beobachtungen, hinzu gethan. —

Dieses Werk wird in gr. 8. auf gutes Papier mit scharfen Lettern gedruckt und unter den zahlreichen Abbildungen nach den beßten Mustern wird man viele finden, die man in ähnlichen Naturgeschichten vermißt. — Der Pränumerationspreis für alle 5 Bände

ist sechs Reichsthaler sechzehn Ggl. Courant (eigentlich sächsisch, bey mir preußisch.) Der erste bis vierte Band hat bereits die Presse verlassen, und kann auf Verlangen sogleich an die Pränumeranten geliefert werden, der 5te und letzte Theil wird bis nach Johannis beendigt seyn, als bis wohin noch der Pränumerationspreis statt findet, da der Ladenpreis zehn Reichsthaler seyn wird.

Da mir der Verleger dieses Werks vorstehende Anzeige mit Bitte, sie im Bürgerfreunde bekannt zu machen, zugeschickt und zugleich sich erklärt hat, sich die zum Vortheile der Interessenten gemachten Bedingungen, nehmlich der Zahlung im preuß Courant und der Tragung der Hälfte der Transportkosten, gefallen zu lassen; so eile ich, ein hiesiges Naturkunde liebendes Publicum hiervon zu benachrichtigen, indem ich zugleich jeden resp. Interessenten des angezeigten Werks hiemit ersuche, mir seine Theilnahme sobald als möglich anzuzeigen, und die Pränumeration gegen einen von mir ausgefertigten Schein zu erlegen, weil ich dem Wunsche mehrerer resp. Interessenten, die schon fertigen vier Bände dieses Werks sogleich kommen zu lassen, nur auf diese Art entsprechen kann. Egen.

Verloren.

Ein grauer Regenschirm mit einem schwarzen Stocke, messingenem Gestelle mit Fischbein, ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird gebeten, ihn bei mir abzugeben. N. Heymann.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich noch eine Sorte Wurst verfertigen werde, welche unter den Namen Italiänische Bratwurst oder Zisiken-Wurst bekannt ist. Sie hat daher zweierlei Benennungen, weil sie auf zweierlei Art zubereitet wird, nemlich gebraten oder aufgekocht. Genannte Wurst ist bei mir Sonntag früh als den 11ten dieses zum ersten und sofort täglich zu haben.

C. F. Plack auf der Wagnergasse.